

Hallentennis ab 2. November 2020

Schleswig, 01. November 2020

Liebe Tennisfreunde,
jetzt ist sie veröffentlicht worden, die *Ersatzverkündung zur Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-Cov-2*, gültig ab 2. November 2020.

§ 11 Sport

(1) Die Sportausübung innerhalb und außerhalb von Sportanlagen ist nur **allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person gestattet**. Soweit der Sport in Sportanlagen ausgeübt wird, haben Zuschauerinnen und **Zuschauer keinen Zutritt**.

In Abstimmung mit dem Tennisverband Schleswig Holstein bedeutet dies Folgendes:

- **Es dürfen pro Hallenplatz nur Einzel gespielt werden. Auch Einzeltraining fällt unter diese Regelung.**
- **Zuschauer, auch begleitende Eltern, sind nicht erlaubt!**
- **Umkleideräume, Duschen und das Clubheim sind gesperrt!**
- **Auf dem gesamten STC- Gelände und in allen Gebäuden besteht Maskenpflicht! (Natürlich nicht beim Spielen.)**
- **Sowohl die Halle wie auch alle Aufenthaltsräume sind gut zu lüften!**
- **Nutzt bitte die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmöglichkeiten!**
- **Von allen Spielerinnen und Spielern werden die Kontaktdaten erhoben. Listen liegen aus.**

Haltet euch bitte an die Regeln und achtet auf eure Gesundheit und die eurer Mitspieler.

Der Vorstand des Schleswiger Tennisclubs